

Antwort vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
auf die Nachfrage
nach den Klassenstärken,
nach den Wiederholern,
nach den späteren Übertrittsquoten in eine weiterführende Schule,
nach den späteren PISA-Ergebnissen
von Schülerinnen und Schülern, die eine der jahrgangskombinierten Klassen des Schulversuchs von 1998/99 bis 2001/02 besucht haben.

Jahrgangskombinierte Klassen

Sehr geehrter Herr Orterer,

vielen Dank für Ihr erneutes E-Mail vom 18.02.2006., in dem Sie um weitere Informationen zu jahrgangskombinierten Klassen bitten. Zu Ihrem Anliegen kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Zu 1.: Schülerzahlen in den jahrgangskombinierten Klassen der Jahre 1998 - 2002
Den Erhebungen, die im Rahmen des Schulversuchs 'Jahrgangsgemischte Anfangsklassen' durchgeführt wurden, ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Schülerzahl in den Klassen maximal 25 Schülerinnen und Schüler betrug.

Zu 2.: Zahl der Wiederholer
Zwischen 1998/99 und 2001/02 wurden im Rahmen eines Schulversuchs in Bayern 22 jahrgangsgemischte Eingangsklassen eingerichtet. Diese Klassen wurden von insgesamt 18 Schülerinnen und Schülern drei Jahre lang besucht. Die Bildung kombinierter Klassen wurde jedoch bereits in den Schuljahren zuvor regelmäßig praktiziert, jedoch wurden während dieser Zeit keine differenzierten Erhebungen vorgenommen.

Zu 3. und 4.: Ergebnisse bei PISA und Übertrittsquoten
Hierzu liegen dem Staatsministerium keine Erhebungen vor. PISA hat sich nicht auf die Grundschulen bezogen.

Sehr geehrter Herr Orterer, die Einrichtung von jahrgangskombinierten Klassen hat im Sommer 2005 an einigen Schulen zu Kritik seitens der Eltern geführt. Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium die Schulämter, in deren Schulamtsbezirk die Einrichtung jahrgangskombinierter Klassen zum Schuljahr 2005/06 im Vorfeld zu öffentlicher Kritik geführt hatte, um Mitteilung gebeten, wie diese Klassen zwischenzeitlich von den betreffenden Eltern und den Schulen bewertet werden.

Die Auswertung der Berichte zeigte sehr deutlich, dass die überwiegende Zahl der Eltern nach anfänglichen Bedenken gegenüber der Einrichtung der jahrgangskombinierten Klassen zwischenzeitlich dieser Klassenform sehr positiv gegenübersteht.

Auch in anderen Bundesländern ist die Einrichtung jahrgangskombinierter Klassen keine Ausnahme. In Nordrhein Westfalen beispielsweise stellt die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 2 in jahrgangsübergreifenden Klassen die Regel dar. Nach den positiven Erfahrungen, die in Baden-Württemberg im Rahmen einer mehrjährigen Erprobungsphase mit jahrgangsgemischten Klassen gemacht wurden, ist auch dort die Einrichtung einer sog. "Eingangsstufe" in der die Kinder der Klassenstufen 1 und 2 gemeinsam unterrichtet werden, geplant. Auch an Berliner Grundschulen wurde mit Beginn des Schuljahres 2005/06 die flexible Schuleingangsphase beschlossen, die eine Jahrgangsmischung 1/2 verbindlich vorsieht. Auch nach dieser Phase ist die Einrichtung jahrgangskombinierter Klassen möglich.

Sehr geehrter Herr Orterer, das Staatsministerium hofft, Sie mit diesen Ausführungen umfassen informiert zu haben und bittet Sie um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen.

Mit freundlichen Grüßen

Hahn
Leitender Ministerialrat